



MA 2 und MA 48, Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 5, MA 6, MA 2, MA 48,
Prüfung des Rechnungsab-
schlusses der Bundeshaupt-
stadt Wien für das Jahr 2020

StRH IX - 1/21

Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der MA 2 - Personalservice zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	9
Umsetzungsstand im Einzelnen	10
Empfehlung Nr. 1.....	10
Empfehlung Nr. 2.....	10
Empfehlung Nr. 3.....	11
Empfehlung Nr. 4.....	12
Empfehlung Nr. 5.....	12
Bericht der MA 48 - Abfallwirtschaft zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	14
Umsetzungsstand im Einzelnen	15
Empfehlung Nr. 1.....	15
Empfehlung Nr. 2.....	15
Empfehlung Nr. 3.....	16

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
d.h.	das heißt
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbH, GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
iSd	im Sinn des
iVm	in Verbindung mit
lt.	laut
MA 2	Magistratsabteilung 2 - Personalservice
MA 48	Magistratsabteilung 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark
MA 49	Magistratsabteilung 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb
MA 5	Magistratsabteilung 5 - Finanzwesen
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Mrd. EUR	Milliarden Euro
Nr.	Nummer
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt
rd.	rund
s.	siehe
SES	Staff Efficiency Suite
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.T.	zum Teil

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog den Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2020 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 16. März 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 24. März 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Ergänzend zu der im Rechnungsabschluss 2020 abgebildeten Stellungnahme gemäß § 87 Abs. 2 WStV erstellte der StRH Wien über die Ergebnisse der Rechnungsabschlussprüfung 2020 einen gesonderten Prüfungsbericht.

Mit der Vorlage des Rechnungsabschlusses 2020 wurde die Umstellung des bislang kameralen Haushaltssystems auf den integrierten 3-Komponenten-Haushalt gemäß VRV 2015 abgeschlossen. Neben dem Voranschlag 2020 stellte die Eröffnungsbilanz 2020 zum 1. Jänner 2020 eine Grundlage des Rechnungsabschlusses 2020 dar. Aus den Prüfungen zur Eröffnungsbilanz ergaben sich Feststellungen und Empfehlungen zum Sachanlage- und Beteiligungsvermögen sowie zu den Rückstellungen, die auch auf die diesbezüglichen Positionen des Rechnungsabschlusses zutrafen und dementsprechend bei der Rechnungsabschlussprüfung zu berücksichtigen waren.

Infolge der Ordnungsmäßigkeitsprüfung, die in Anlehnung an nationale und internationale Standards risikoorientiert auf Basis einer bewussten Auswahl von Prüfungsobjekten durchgeführt wurde, konnte das ordnungsgemäße Zustandekommen des Rechnungsabschlusses 2020 aus den SAP-Datenbeständen festgestellt werden. Vor dem Hintergrund der Systemstellung war jedoch in den SAP-Stammdaten eine Überarbeitung der Sachkonten anzuregen. Ferner wurde im Zusammenhang mit der Abgabe und dem Inhalt der Vollständigkeitserklärungen ein Verbesserungsbedarf erkannt.

Weiters kamen bei der Prüfung keine Hinweise zutage, dass der Voranschlagsvollzug und die Rechnungsabschlusserstellung nicht im Einklang mit dem Voranschlag 2020 sowie den dazu vom Gemeinderat erteilten Ermächtigungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Gemeinderates standen. Davon ausgenommen war eine außerplanmäßige Auszahlung aus einem Vorkonto, die versehentlich erst im Nachhinein den haushaltsrechtlichen Genehmigungserfordernissen zugeführt wurde.

Im Finanzjahr 2020 trat aufgrund der finanziellen Auswirkungen rund um die COVID-19-Pandemie eine deutliche Verschlechterung des Finanzierungshaushaltes mit einem Nettofinanzierungssaldo von -1,11 Mrd. EUR ein. Deutlichen Einbußen bei den Mittelaufbringungen standen insbesondere höhere Mittelverwendungen für Unterstützungsleistungen sowie für Maßnahmen zur Eindämmung und

Bekämpfung von COVID-19 gegenüber, die aber z.T. durch nachträglich gewährte Kostenersätze des Bundes kompensiert wurden. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die Bereiche Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung sowie Gesundheit mit Steigerungsraten von über 5 % die größten Zuwächse bei den Mittelverwendungen.

Die Auszahlungen für Personal- und Pensionsaufwendungen beliefen sich auf insgesamt 4,62 Mrd. EUR bzw. 32,1 % der Gesamtauszahlungen. Davon entfielen auf den Kernmagistrat insgesamt 2,71 Mrd. EUR, was gegenüber dem Rechnungsabschluss 2019 einer rd. 4%igen Steigerung entsprach. Die übrigen Personal- und Pensionsauszahlungen von 1,91 Mrd. EUR betrafen die Wiener Stadtwerke, sonstige Einrichtungen und das Landeslehrpersonal, denen einzahlungsseitig Kostenersätze der jeweiligen Einrichtungen sowie des Bundes gegenüberstanden. Vorgabengemäß waren dem Rechnungsabschluss 2020 Anlagen betreffend Personaldaten iSd ÖStP sowie Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfangenden inkl. Pensionsaufwendungen angefügt. In Bezug auf die personalbezogenen Anlagen wurde empfohlen, dass zur Überprüfung der Einhaltung des Dienstpostenplans auf Dienststellenebene in künftigen Rechnungsabschlüssen wieder ein Nachweis über das ständige Personal aufgenommen werden sollte.

Primär im Zuge der Abdeckung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Krise ergab sich für das Finanzjahr 2020 eine Nettoneuverschuldung von 1,12 Mrd. EUR. Die Vorgaben des Voranschlages 2020 bzw. des Finanzrahmens 2020 mit einer beabsichtigten Reduktion des Schuldenstandes konnten somit nicht erreicht werden. Im Ergebnishaushalt trug darüber hinaus der nicht finanzierungswirksame Mehrdotierungsbedarf bei den Pensionsrückstellungen von 2,26 Mrd. EUR zu einem Anstieg des Nettoergebnisses auf -3,51 Mrd. EUR bei.

Das Vermögen der Stadt Wien verzeichnete im Finanzjahr 2020 einen Rückgang um 0,26 Mrd. EUR auf 29,01 Mrd. EUR, der hauptsächlich auf die lineare Abschreibung des Sachanlagevermögens sowie auf geringere lang- und kurzfristige Forderungen zurückzuführen war. Passivseitig erhöhten sich die lang- und kurzfristigen Fremdmittel um 3,15 Mrd. EUR auf 49,92 Mrd. EUR. Während die Rückstellungen mit 2,31 Mrd. EUR und die Finanzschulden mit 1,13 Mrd. EUR signifikant anstiegen, verringerten sich die Verbindlichkeiten um 0,33 Mrd. EUR. Daraus leitete sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2020 von -21,06 Mrd. EUR ab, was gegenüber der Eröffnungsbilanz 2020 einen Anstieg um -3,49 Mrd. EUR bedeutete.

Im vorliegenden Prüfungsbericht wurden die im Prüfungsbericht Eröffnungsbilanz 2020 abgegebenen wesentlichen Empfehlungen zum Sachanlagevermögen erneut angeführt, durch deren Umsetzung eine Erhöhung der entsprechenden Buchwerte zu erwarten ist. Diese Empfehlungen betrafen insbesondere die erstmalige Bewertung und die SAP-mäßige Erfassung der Grundstücke, Straßebauten sowie Gebäude und Bauten. Im Übrigen führte die Festlegung, die Grundstücksflächen im Biosphärenpark Wienerwald, im Nationalpark Donau-Auen und in den Quellenschutzgebieten in die Liste der nicht bewerteten Kulturgüter aufzunehmen, dazu, dass ein flächenmäßig bedeutender Grundstücksbestand der Stadt Wien nicht Teil des bewerteten Sachanlagevermögens ist.

Nach dem Sachanlagevermögen mit 14,69 Mrd. EUR stellte das Beteiligungsvermögen mit 5,83 Mrd. EUR die zweitgrößte Position auf der Aktivseite des Vermögenshaushaltes dar. Dieses erhöhte sich gegenüber der Eröffnungsbilanz 2020 geringfügig, wobei mit insgesamt 5,14 Mrd. EUR der Großteil der Buchwerte auf die 3 Konzernbeteiligungen WIENER STADTWERKE GmbH, GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft und Wien Holding GmbH entfiel.

Die nächstgrößeren Positionen waren die Langfristen Forderungen mit 5,08 Mrd. EUR (-102,89 Mio. EUR) und die Liquiden Mittel mit 1,93 Mrd. EUR (+120,54 Mio. EUR). Im Zuge der Saldenabgleiche anhand externer Bestätigungen bzw. von Bankbriefen wurden bei den Forderungen aus gewährten Darlehen mehrere Abweichungen festgestellt, die zur Empfehlung führten, dass künftig stärker als bisher auf einen korrekten Ausweis dieser Forderungen zu achten wäre. Der Bestand an Bankguthaben von insgesamt 1.925,81 Mio. EUR als Teil der Liquiden Mittel war hingegen nachvollziehbar und nachprüfbar. Festzuhalten war, dass 1,86 Mrd. EUR an Bankguthaben als Zahlungsmittelreserven ausgewiesen wurden, weshalb die in gleicher Höhe passivseitig dargestellten Haushaltsrücklagen der Stadt Wien zum 31. Dezember 2020 zur Gänze ausfinanziert waren.

Die stichprobenweisen Abgleiche bei den Kassenbeständen brachten Ausweismängel zutage, die teils daraus resultierten, dass Abstimmungsarbeiten nicht rechtzeitig erfolgt waren.

Die Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten zeigte, dass diese Positionen innere Darlehen sowie haushaltsinterne Vergütungen von rd. 509 Mio. EUR bzw. rd. 425 Mio. EUR enthielten, die keine Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten darstellten und dementsprechend nicht im Vermögenshaushalt auszuweisen waren. Aus Transparenzgründen wären daher bis zu einer Änderung der Darstellungsweise (d.h. ohne innere Darlehen und haushaltsinterne Vergütungen) entsprechende Hinweise in künftigen Rechnungsabschlüssen aufzunehmen. Ein weiterer Handlungsbedarf wurde hinsichtlich des Forderungsausweises gegenüber der WIENER LINIEN GmbH & Co KG erkannt und deshalb eine Evaluierung empfohlen.

In Anwendung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen wurden in den Positionen Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten sowie Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen keine Verpflichtungen gegenüber Dritten betragsmäßig ausgewiesen. Da der VRV 2015 zufolge auch keine Vorbelastungen darzustellen waren, enthielt der Rechnungsabschluss 2020 keine Angaben über solche Verpflichtungen, die ein nachfolgendes Finanzjahr betrafen und bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit in einem künftigen Finanzjahr eintrat.

Zur transparenten Darstellung des künftigen ausgabenseitigen Gestaltungsspielraumes der Stadt Wien wären daher die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung vorgenommenen Einteilungen der Mittelverwendungen in Pflicht- und Ermessensmittelverwendungen im Voranschlag oder im Rechnungsabschluss zu veröffentlichen. Darüber hinaus sollte ein gesonderter Hinweis über den betragsmäßigen Umfang künftiger mehrjähriger Vorbelastungen bzw. Verpflichtungen aus der Wohnbauförderung in den Rechnungsabschluss aufgenommen werden.

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen betragen insgesamt 40,97 Mrd. EUR, wobei der Hauptanteil auf die Pensionsrückstellungen mit 40,28 Mrd. EUR entfiel. Die Pensionsrückstellungen beinhalten - neben dem Kernmagistrat - auch die diesbezüglichen Verpflichtungen in Bezug auf den Gesundheitsverbund, die WIENER LINIEN GmbH & Co KG sowie sonstige Einheiten im Ausmaß von 19,42 Mrd. EUR. Der im Finanzjahr 2020 erforderliche Mehrdotierungsbedarf bei den langfristigen Rückstellungen von insgesamt 2,28 Mrd. EUR resultierte großteils aus dem niedrigeren Zinssatz für die Barwertermittlung der Rückstellungsbeträge. Die abgegebenen Empfehlungen zielten u.a. aus Gründen der Vollständigkeit auf die Dotierung zusätzlicher Rückstellungen ab.

Die nächstgrößeren Positionen bei den Fremdmitteln stellten die um die inneren Darlehen bereinigten lang- und kurzfristigen Finanzschulden von insgesamt 7,79 Mrd. EUR dar, die anhand der externen Prüfnachweise nachvollziehbar waren. Die im Finanzjahr 2020 stattgefundenene Nettoneuverschuldung stand - wie bereits erwähnt - im Zusammenhang mit der Abdeckung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Krise. Des Weiteren wurde die Finanzierungstätigkeit zu einer weiteren Optimierung des Schuldenportfolios genutzt, wodurch die Durchschnittsverzinsung der Finanzschulden der Gemeinde Wien weiter gesenkt werden konnte.

Gemäß dem Haftungsnachweis verringerten sich die Haftungen der Stadt Wien bzw. des Landes Wien im Finanzjahr 2020 um 115,34 Mio. EUR bzw. 2,1 % auf 5,28 Mrd. EUR. Der Teilausnutzungsstand zur Haftungsobergrenze verbesserte sich dadurch auf 38,2 %. Die mit Abstand größte Haftungsposition war mit 5,11 Mrd. EUR die Haftung der Stadt Wien für die Verbindlichkeiten der UniCredit Bank Austria AG.

In Umsetzung der VRV 2015 enthielt der Rechnungsabschluss 2020 erstmals Anlagen zur gesamthaften Darstellung des Kernhaushaltes inkl. der 3 Unternehmungen gemäß § 71 WStV, die einen groben Gesamtüberblick über die Ertrags- und Vermögenslage der Gemeinde Wien ermöglichten. Demnach verschlechterte sich das zusammengefasste Nettoergebnis der Gemeinde Wien geringfügig um rd. 82 Mio. EUR auf -3,59 Mrd. EUR. Beim Vermögenshaushalt hingegen erhöhte sich die Bilanzsumme der Gemeinde Wien durch die Einbeziehung der 3 Unternehmungen um 17,23 Mrd. EUR bzw. 59,4 % auf 46,25 Mrd. EUR, was eine Verbesserung des Nettovermögens (Ausgleichsposten) um 6,92 Mrd. EUR auf -14,14 Mrd. EUR zur Folge hatte.

Die im Finanzjahr 2020 eingetretene negative Haushaltsentwicklung fand auch in der Berechnung des Finanzierungssaldos (s. Rechnungsquerschnitt und Überleitungstabelle im Rechnungsabschluss) und des Schuldenstandes lt. ESVG 2010 ihren Niederschlag. Da aufgrund der COVID-19-Pandemie seitens der EU die im Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt enthaltene generelle Ausweichklausel aktiviert wurde, galten für das Finanzjahr 2020 die im ÖStP 2012 festgelegten Zielvorgaben definitionsgemäß als erfüllt.

Zusammenfassend hielt der StRH Wien fest, dass die mit dem Finanzjahr 2020 erfolgte Umstellung auf den integrierten 3-Komponenten-Haushalt eine große Herausforderung für die Finanzverwaltung

bzw. den Magistrat der Stadt Wien darstellte und in Bezug auf den Rechnungsabschluss 2020 grundsätzlich gelang. Das erste Anwendungsjahr brachte erwartungsgemäß einige Nachbesserungserfordernisse hinsichtlich der VRV 2015 zutage, die bereits seitens der MA 5 aufgegriffen und im Zuge der Vorbereitung einer Novelle zur VRV 2015 kommuniziert wurden.

Unabhängig davon ergaben sich aus der Rechnungsabschlussprüfung 2020 eine Reihe von Empfehlungen, durch deren Umsetzung eine weitere Verbesserung des Rechnungsabschlusses in formeller und materieller Hinsicht erreicht werden soll. An dieser Stelle war nochmals auf die Notwendigkeit der Umsetzung der Empfehlungen aus den Prüfungen zur Eröffnungsbilanz zu verweisen, die z.T. wesentliche Sachverhalte betrafen.

Die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Krise beeinflussten die Haushaltslage der Stadt Wien im Finanzjahr 2020 deutlich, wobei zur Zeit der Rechnungsabschlussprüfung im Jahr 2021 mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung zu rechnen war. Nach dem Ende der COVID-19-Krise wären zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsentwicklung die Konsolidierungsbemühungen wieder zu intensivieren.

Bericht der MA 2 - Personalservice zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	60,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	2	40,0
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Die MA 2 sollte - eingeschränkt auf die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Anlagen zum Rechnungsabschluss - an der Erstellung der gemeinsamen Vollständigkeitserklärung mitwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Diese Empfehlung wurde bereits beim Rechnungsabschluss 2021 umgesetzt. Die Leiterin der MA 2 hat die Vollständigkeitserklärung - eingeschränkt auf die im Verantwortungsbereich der MA 2 liegenden Aufgaben - mitunterfertigt.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit der in der Anlage 6s VRV aufgenommenen pensionsbezogenen Daten wären die der versicherungsmathematischen Berechnung zugrunde gelegten Annahmen und Parameter in Abstimmung mit dem Versicherungsmathematiker zu dokumentieren und in Evidenz zu halten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Bereits für den Rechnungsabschluss 2021 wurde vom beauftragten Versicherungsmathematiker eine Dokumentation zur Verfügung gestellt, aus der die der versicherungsmathematischen Berechnung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter ersichtlich sind. Diese Dokumentation wird in der MA 2 in Evidenz gehalten.

Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Die sich aus dem Wiener Bezügegesetz 1995 ergebenden Pensionsverpflichtungen wären in Abstimmung mit der MA 5 auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Bildung von Rückstellungen zu prüfen und gegebenenfalls als langfristige sonstige Rückstellungen im Vermögenshaushalt auszuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in Zusammenarbeit mit der MA 5 geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



In Abstimmung mit der MA 5 werden künftig die sich aus dem Wiener Bezügegesetz 1995 ergebenden Pensionsverpflichtungen als langfristige sonstige Rückstellungen im Vermögenshaushalt ausgewiesen. Die erstmalige Rückstellungsberechnung wird auf Grundlage der Daten zum Stichtag 31. Dezember 2022 erfolgen. Die Dotation der Rückstellungen soll mit 1. Jänner 2023 erfolgen.

■ nicht umgesetzt ■ in Umsetzung / geplant ■ umgesetzt

Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Die Ermittlung der Urlaubsrückstellungen (einschließlich der Berechnungsgrundlagen) für die kollektivvertragsunterworfenen Mitarbeitenden der MA 49 sollte künftig nachvollziehbar dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die MA 2 hat auf Grundlage der von der MA 49 zur Verfügung gestellten Unterlagen bereits für den Rechnungsabschluss 2021 eine Dokumentation erstellt, aus der sich die Ermittlung der Urlaubsrückstellungen (einschließlich der Berechnungsgrundlage) für die Kollektivvertragsbediensteten der MA 49 nachvollziehbar ergibt. Diese Dokumentation wird in der MA 2 in Evidenz gehalten.

Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 5

Im Sinn einer vollständigen Darstellung der Verpflichtungen der Stadt Wien gegenüber ihren Mitarbeitenden sollten künftig zusätzlich zu den vorhandenen Personalarückstellungen auch Rückstellungen für nicht konsumierte Zeitguthaben sowie Freijahre bzw. Freiquartale dotiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in Zusammenarbeit mit der MA 5 geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Diese Empfehlung wird in Abstimmung mit der MA 5 umgesetzt. Hinsichtlich der Rückstellungen für nicht konsumierte Zeitguthaben bedarf es noch einer Analyse, inwieweit eine Umsetzung in Dienststellen, die nicht über eine elektronische Zeiterfassung mittels der Standardsoftware SES verfügen, möglich ist. Die erstmalige Rückstellungsberechnung wird auf Grundlage der Daten zum Stichtag 31. Dezember 2022 erfolgen. Die Dotation der Rückstellungen soll mit 1. Jänner 2023 erfolgen.

Bericht der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Der Buchwert der Anlage Deponie Rautenweg (Deponiekörper) wäre um die nicht erfolgte Abschreibung des Finanzjahres 2020 zu korrigieren. Darüber hinaus wäre künftig eine jährliche Abschreibung des Deponiekörpers nach Verfüllung sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde und wird künftig umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Die in Bau befindlichen Anlagen sollten künftig nach ihrer Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme zeitnah als Sachanlagen aktiviert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird künftig umgesetzt.

nicht umgesetzt
 in Umsetzung / geplant
 umgesetzt

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 2

Der Rückstellungsbetrag für die Sanierung von Altlasten iVm zu erwartenden Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponie Rautenweg wäre künftig auf Basis einer geänderten Berechnung zu ermitteln und entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben auf den Barwert abzuzinsen. Da die Voraussetzungen für die Bildung dieser Rückstellung bereits zum Eröffnungsbilanzstichtag vorlagen, sollte weiters eine entsprechende Korrektur der Eröffnungsbilanz 2020 im Einvernehmen mit der MA 5 durchgeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde und wird künftig umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im Dezember 2022